

Förderantrag BrennWertVOLL!

Antrag auf Zuschuss zur Wartung einer neuen Heizungsanlage mit Erdgas-Brennwerttechnik im Rahmen des Programms **BrennWertVOLL!**

Im Rahmen unseres Programms **BrennWertVOLL!** bezuschussen wir die Wartung von neu eingebauten, umgestellten oder modernisierten Erdgas-Brennwertheizungen mit **90 Euro pro Wartung für maximal 4 Jahre**. Die Bezuschussung erfolgt gemäß den umseitig gedruckten Teilnahmebedingungen. Der Antrag auf Zuschuss ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Erdgas-Brennwertheizung einzureichen.

1. Kunde/Vertragspartner

<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Name		Vorname	
<input type="text"/>			
Firma / Vereinsname			
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Kunden-Nr.	E-Mail	Telefon	

2. Angaben zum Gebäude (Bitte mit Ihrem Fachhandwerker ausfüllen.)

- | | | | |
|--|---|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Etagenwohnung | <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Reihenhaus |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus 3-5 WE | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus 6-11 WE | <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus > 11 WE | |

3. Wärmeerzeuger (Bitte mit Ihrem Fachhandwerker ausfüllen.)

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Neubau | <input type="checkbox"/> Energieträgerumstellung auf Erdgas-Brennwertheizung | <input type="checkbox"/> Erneuerung Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwertheizung |
| Erdgas-Brennwertgerät? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | Warmwasserbereitung? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gerätehersteller	Gerätebezeichnung	Reg.-Nr. SWR (zwingend auszufüllen)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Seriennummer	Nennwärmeleistung	Inbetriebnahmedatum

4. Installationsbetrieb (Bitte mit Ihrem Fachhandwerker ausfüllen.)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
VIU-Ausweis-Nummer	Firma	Name, Vorname
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort
<input type="text"/>		
Unterschrift Installationsbetrieb		

5. Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne ich an.

Ich erkläre hiermit das Einverständnis, dass die durch diesen Antrag und die spätere Abrechnung erhobenen personenbezogenen Daten den am Marktanreizprogramm **BrennWertVOLL!** beteiligten Unternehmen übermittelt und von diesen ausschließlich zur Abwicklung des Marktanreizprogramms verarbeitet und genutzt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die Förderbedingungen auf der Rückseite zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift Kunde

6. Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die erhobenen Daten werden unter Beachtung der gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen automatisiert verarbeitet und gespeichert. Angaben zur Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Transparenzgebot Artikel 12 ff DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter www.stw-riesa.de/transparenzinformationen. Gern senden wir Ihnen die Informationen nach Anforderung zu.

7. Vermerk der Stadtwerke Riesa GmbH (wird von SWR ausgefüllt)

Der Antrag auf Unterstützung der Wartung von Erdgas-Brennwertheizungen wird

- bewilligt nicht bewilligt

Die Zahlung des Unterstützungsbeitrages erfolgt jährlich nach Einreichung des Wartungsnachweises als Gutschrift in der nächsten Jahresrechnung.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name Mitarbeiter/in	Ort, Datum	Unterschrift SWR

Gegenstand der Förderung

Bezuschussung der jährlichen Heizungswartung gegenüber einem Kunden i. S. v. § 1 Abs. 2 GasGVV der Stadtwerke Riesa GmbH (SWR) für max. vier aufeinanderfolgende Jahre. Die Heizungswartung muss mindestens die nachfolgend aufgeführten Standardleistungen enthalten:

- allgemeine Zustandsüberprüfung
- Sicht- und Funktionskontrolle einschließlich der Sicherheits- und Regeleinrichtungen
- Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bauteile auf Erreichen ihrer Nennlebensdauer
- Überprüfung der brennstoff- und wasserführenden Anlagenteile auf Dichtheit, sichtbare Korrosions- und Alterungserscheinungen
- Überprüfung Brenner einschließlich Zünd- und Überwachungseinrichtung
- Reinigung der Brennerkomponenten
- Überprüfung von Brennerraum und Heizflächen auf Verschmutzung
- Reinigung Brennerraum und Heizflächen
- Überprüfung, Einstellung und Optimierung der Verbrennung
- Überprüfung der Zufuhr der notwendigen Verbrennungsluft bzw. Verbrennungsluftverbundes
- Überprüfung der Abgasführung auf Funktion und Sicherheit
- Überprüfung des Anlagendruckes ggf. Korrektur
- bei Verwendung von Inhibitoren Überprüfung der Beschaffenheit des Heizungswassers
- Kontrolle der Druckvorlage im Ausdehnungsgefäß ggf. Korrektur – Material wird separat berechnet
- Reinigung des Siphons, Kondensatwanne und Prüfen des Kondensatablaufes einschließlich eventuell vorhandener Neutralisation
- Überprüfung der bedarfsgerechten Einstellung der Heizkreis-, Speicherlade- und Zirkulationspumpe und ihrer Funktion
- Überprüfung des Trinkwassererwärmers auf Temperatureinstellung, Dichtheit und Funktion
- Überprüfung der Korrosionsschutzanode am Trinkwassererwärmer
- Endkontrolle der Wartungsarbeiten durch Messung und Dokumentation der Ergebnisse

Die 1. Wartung hat spätestens 18 Monate nach der Erstinbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung (Neuinstallation, Umstellung, Modernisierung), die 2. bis 4. Wartung jeweils in Abständen von maximal 12 Monaten zu erfolgen.

Der Zuschuss wird nicht für Reparaturen oder Ersatzteile gewährt.

Antragsberechtigte und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Kunden i. S. v. § 1 Abs. 2 GasGVV der SWR, die eine Erdgas-Brennwertheizung (nachfolgend als „Anlage“ bezeichnet) neu installieren, auf dieses Heizungssystem umstellen oder eine vorhandene Anlage erneuern.

Weitere Voraussetzungen für die Förderung ist der Bestand bzw. Abschluss eines Gasliefervertrages mit den SWR über die gesamte Förderzeit von 4 Jahren. Der Antragsteller muss spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage Erdgas als Kunde der SWR beziehen.

Fördergeber sind die SWR.

Ist der Kunde nicht Eigentümer des Grundstücks/Gebäudes, muss er eine Zustimmung des Eigentümers zur Errichtung und Inbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung beibringen. Der Fördergeber behält sich das Recht vor – nach Inbetriebnahme der Anlage -, alle Angaben ggf. vor Ort auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Antrag auf Zuschuss

Der Antrag auf Zuschuss ist bei den SWR einzureichen.

Höhe und Dauer der Förderung

Gefördert wird die jährliche Wartung der Heizungsanlage. Der Zuschuss beträgt 90 € inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer pro Jahr. Die Förderung wird für maximal vier aufeinanderfolgende Jahre gewährt.

Der Förderanspruch erlischt bei Beendigung der Gaslieferbeziehung des Kunden mit den SWR.

Antragsfrist

Die Antragstellung für den Zuschuss ist spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Erdgas-Brennwertheizung einzureichen.

Förderanträge können bis 31.12.2018 bei den SWR eingereicht werden.

Bewilligung

Über die Bewilligung des Förderantrages entscheiden die SWR nach Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind.

Die Entscheidung über den Förderantrag erfolgt ausschließlich in schriftlicher Form.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Bei Nachweis von nicht wahrheitsgemäßen Angaben, die zur Förderung führten, sind die bisher gezahlten Förderbeträge in voller Höhe zurückzuzahlen.

Wartungsnachweis

Nach der erfolgten Heizungswartung ist der vom SHK-Handwerker unterschriebene und abgestempelte Wartungsscheck (optional: zusammen mit einer Kopie der Wartungsleistung) bei den SWR einzureichen.

Die vom SHK-Handwerker gestellte Rechnung ist vom Kunden fristgemäß zu bezahlen.

Auszahlung der Förderung

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt jährlich nach Einreichung und Prüfung des Wartungsnachweises als Gutschrift in der nächsten Jahresrechnung.